



Datum: 24.06.2021

Aktenzeichen: Fin-920/0-2020/Ma

Sachbearbeiter: Mallinger Christian
gemeinde@pichl.ooe.gv.at
Tel.: 07247 / 8555-11 • Fax Dw.: -33

Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021, Auflage

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 in der öö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Pichl bei Wels im Jahre 2021 von heute an durch eine Woche, das ist bis zum 06.07.2021, im Marktgemeindeamt öffentlich aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Etwaige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Frist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Marktgemeindeamt eingebracht werden.

(Mag.^a Gabriele Aicher)

Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 24.06.2021

Abgenommen am: